Tel. +41 (0)81 647 12 70 gemeinde@safiental.ch www.safiental.ch



Gastronomie

Gebühren- und Bussenreglement Gastwirtschaftsgesetz

Gestützt auf Artikel 9 des Gastwirtschaftsgesetzes erlässt der Gemeindevorstand folgende Gebühren und Bussenregelung:

Bewilligungsgebühren

Gastwirtschaftsbetrieb	CHF 500.00
Unterhaltungsanlass	CHF 50.00

Bei Betriebseröffnungen und der Durchführung von Anlässen ohne Bewilligung wird nebst der ordentlichen Bewilligungsgebühr eine Busse fällig.

Bussenansätze

Gastwirtschaftsbetrieb	CHF 100.00 - 2000.00
Unterhaltungsanlass	CHF 50.00

Ort, Datum

Unterschrift

Vorname, Nachname

Funktion

Safien Platz, 30. März 2021

Lukas Züst Gemeindepräsident Stephan Gartmann Gemeindeschreiber